

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0074-I/4/2014

Wien, am 30. Juni 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jannach, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. April 2014 unter der **Nr. 1388/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend dubioser Import von Schweinefleisch, dubiose Zahlen der Statistik Austria und dubiose Kennzeichnung von Schweinefleisch in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Weshalb werden diese detaillierten Angaben über Fleischimporte und Exporte nicht über die Homepage von Statistik Austria der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

Gemäß § 19 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz 2000 dürfen Statistiken nur in solcher Weise veröffentlicht werden, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann. Diese Regelung ist auf eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zurückzuführen. Außerdem wird auf EU-Ebene der Schutz der bei Unternehmen und sonstigen Personen für statistische Zwecke erhobenen Daten verpflichtend (siehe Art. 20 der Verordnung (EU) Nr. 223/2009, ABI. L 87 vom 31/03/2009, S 164).

Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen besteht Zugang der allgemeinen Öffentlichkeit zu den Daten der Statistiken der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Gemäß § 30 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 hat die Bundesanstalt Statistik Österreich nur die Hauptergebnisse der Statistiken der Öffentlichkeit über das Internet unentgeltlich bereit zu stellen. Für einen detaillierteren Zugang ist jedoch gemäß § 30 Abs. 2 leg.cit. Kostenersatz zu leisten.

Zu den Fragen 2 bis 24:

- Warum informiert(e) das Landwirtschaftsministerium (Grüner Bericht) oder das Wirtschaftsministerium nicht über die Stückzahlen bzw. Kilogramm an im- und exportiertem Schweinefleisch (lebend und geschlachtet)?
- Wie kann ein Bürger erkennen, dass er importiertes Schweinefleisch aus welchem Land konsumiert?
- 2007 wurde laut Statistik Austria 26.078 kg „Schweine lebend“ von den Bouvet-Inseln bezogen. Diese Insel nahe der Antarktis ist nicht bewohnt und mit mehr als 90 % von Gletscher bedeckt. Wie ist erklärbar, dass Österreich lebende Schweine von der Bouvet-Insel bezieht?
- Wo wurden diese Bouvet-Insel-Schweine in Österreich gemästet bzw. verarbeitet?
- War für die Bürger ersichtlich, dass sie Schweinefleisch – falls es verarbeitet wurde – von der Bouvet-Insel konsumierten?
- Wenn ja: Woran konnten die Konsumenten das erkennen?
- Wie regelt Österreich bzw. die Europäische Union den Tiertransport von Schweinen der Bouvet-Insel, die nach Österreich verbracht werden?
- 2011 wurde lt. Statistik Austria 38.808 kg „Schweine lebend“ von Hongkong bezogen. Wie ist erklärbar, dass Österreich lebende Schweine von Hongkong bezieht? (Anm.: Hongkong ist von Wien mehr als 8.700 km – Luftlinie – entfernt!)
- Wo wurden diese Hongkong-Schweine in Österreich verarbeitet?
- War für die Bürger ersichtlich, dass sie Schweinefleisch – falls es verarbeitet wurde – von Hongkong konsumierten?
- Wenn ja: Woran konnten die Konsumenten das erkennen?
- Wie regeln Österreich bzw. die Europäische Union den Tiertransport von lebenden Schweinen, die von Hongkong nach Österreich verbracht werden?
- Der Grüne Bericht 2013 weist einen Selbstversorgungsgrad in Bezug auf Schweinefleisch von 108% aus. Wie errechnet sich dieser Selbstversorgungsgrad?
- Aus den Daten der Statistik Austria ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren immer mehr Schweinefleisch importiert als exportiert wurde. Im Jahr 2013 wurden 188.715.614 kg Schweinefleisch (davon lebend 44.899.721 kg) importiert. Im Gegenzug wurde aber lediglich Schweinefleisch im Ausmaß von 153.450.708 kg exportiert (vorl. Zahlen der Statistik Austria). Wohin „verschwindet“ der Überschuss an Schweinefleisch, wenn laut Grünem Bericht ein Selbstversorgungsgrad von 108% vorliegt?

- Woher stammen die Schweinefleischimporte, welche offensichtlich NICHT aus den in der Statistik Austria Aufzeichnung beschriebenen Herkunftsländern, wie z.B. Bouvet-Insel, Dominica, Seychellen, Bangladesch usw. kommen können?
- Österreich importierte in den Jahren 2007 bis 2013 zwischen 130.000.000 kg und 155.000.000 kg geschlachtetes Schweinefleisch pro Jahr. Neben den „klassischen benachbarten Importländern“ innerhalb der EU importiert Österreich aber auch aus weit entfernten Ländern wie Zypern, Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Israel, Neuseeland, Seychellen, Südafrika, USA, Bangladesch, Korea, Mauritius, Japan, Uruguay, Ecuador, Kanada, China, Dominica, Indien, Libanon, Uganda und Vietnam. (Aus der Statistik der Jahre 2007 bis 2013). In welchen Schlachthöfen bzw. Verarbeitungsbetrieben in Österreich wird Fleisch aus diesen entfernten Ländern zu welchen Produkten verarbeitet?
- Wie kann der Konsument erkennen, dass er Schweinefleisch aus den in Frage 17. aufgelisteten Ländern konsumiert?
- Ist von Ihrem Ministerium beabsichtigt, eine klare, für den Konsumenten nachvollziehbare Herkunfts kennzeichnung im frischen und verarbeiteten Schweinfleisch gesetzlich durchzusetzen?
- Ist es vorgesehen, die Produkte, die Schweinefleisch als Nichtösterreichischer Produktion enthalten, für die Konsumenten klar nach Herkunftsland zu deklarieren?
- Wenn nein: Warum nicht?
- Wenn ja: In welcher Form?
- Wozu wird aus (fernen) Ländern Schweinefleisch (lebend und geschlachtet) nach Österreich importiert, wenn die Statistik Austria und der Grüne Bericht klar feststellen, dass Österreich ohnehin einen Selbstversorgungsgrad von 108% ausweist?
- Wie viele Ferkel wurden aus welchen Ländern zur Mast bzw. Zucht nach Österreich in den Jahren 2007 bis 2013 importiert? (aufgelistet nach Jahren)

Ich verweise auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1386/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	zvHooV6jl+cGaw+129M3DXXYiCD Auftragshinweis dEiRR8rU5QIGHVoxWhwyBY0/HaO1w+JxtMtFM9ImiJQrhBWBx7Kh/ZQzrjBQsMZWD FnUzs7oE0VQOX5URWFGTgs8/8S43mwbZcjg4G8Se1s6liywq5/WVI0AG/p6Gyz7/WU Lv/2UEMtjPZf1z0oOenrA05fmuUIFhiTExC4ct34dwZB9Wu0l0P6Pbd97zC0AdFVUP+ 94fTjrsyglEs6oAoP6Yf4RZVCx3YzupchY0BTJZS302jRDzK+xExDRH51UuCX8vse2w yg4nmrA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-30T12:39:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	